This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

3 2044 059 549 758

Die Bekämpfung

des

unlautern Wettbewerbs

im Lichte des allgemeinen Interesses.

Vortrag,

gehalten an

Verbandslage der ostschweizerischen landwirtschaftlichen Genossenschafte
zu Mettmenstetten am 9. Mai 1897

von

Dr. Hans Müller,
Sekretär des Verbands schweizer. Konsumvereine.

Bern,
Druck und Verlag von Steiger & Cie.
1897.

HD
SWI
946
MÜE
Digitized by Google

26

Bd. April, 1910.

HARVARD LAW LIBRARY

Received DEC 4 1909

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Bekämpfung

des

unlautern Wettbewerbs

im Lichte des allgemeinen Interesses.

Vortrag,

gehalten am

Verbandstage der ostschweizerischen landwirtschaftlichen Genossenschaften zu Mettmenstetten am 9. Mai 1897

von

Dr. Hans Müller,
Sekretär des Verbands schweizer. Konsumvereine.

Bern,
Druck und Verlag von Steiger & Cie.
1897.

Digitized by Google

DEC 4 1909

Digitized by Google

Seit einiger Zeit ist wieder ein neues Schlagwort aufgekommen, man spricht und schreibt überall vom „unlautern Wettbewerb.“ Unter diesem Ausdruck werden gewisse, immer häufiger vorkommende Manipulationen im geschäftlichen Verkehr verstanden, die nach Ansicht der Gewerbetreibenden selbst den Anforderungen der Moral, dem Anstande und der Ehrenhaftigkeit zuwiderlaufen.

Da Sie selbst mit Ihren Genossenschaften und Ihrem Verbande den Zweck verfolgen, sich gegen die dem heutigen Handel allerdings sehr zahlreich anhaftenden Uebelstände zu schützen, so hat Ihr geehrter Herr Präsident geglaubt, es müsse für Sie von Interesse sein zu erfahren, in welcher Weise die Kaufleute den unlauteren Wettbewerb bekämpfen wollen und was sie damit bezwecken. Er hat deshalb diesen Gegenstand auf die Tagesordnung der öffentlichen Versammlung Ihres diesjährigen Verbandstages gesetzt und zugleich mich mit der ehrenvollen Aufgabe betraut, Ihnen meine Ansichten darüber auseinander zu setzen. —

Wirtschaftliche Fragen und Reformvorschläge können auf zweifache Art behandelt werden. Man kann sich entweder, wenn man dazu Stellung nehmen will, auf den Standpunkt der Interessen der an der Sache zunächst und direkt Beteiligten stellen, oder aber die vorgeschlagenen Reformmaßregeln aus dem Gesichtspunkt des allgemeinen, öffentlichen Interesses beurteilen.

Digitized by Google

Je nachdem man die eine oder die andere Art der Betrachtungsweise wählt, gelangt man in der Regel zu ganz verschiedenen, entgegengesetzten Resultaten. Denn es ist nun mal eine Thatsache, daß in unserer Gesellschaft das Privatinteresse dem allgemeinen Wohl meist direkt widerstreitet. Unsere wirtschaftlichen Verhältnisse sind leider heutzutage noch nicht auf der Grundlage der Interessengemeinschaft, der Solidarität aufgebaut, sondern werden vielmehr vom Prinzip des Interessengegensatzes beherrscht. Der Vorteil des einen, ist der Schaden des andern; was den Peter reich macht, bringt den Paul an den Bettelstab.

Hält man sich diese Thatsache klar vor Augen, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß jede Kritik der wirtschaftlichen Verhältnisse, daß alle Verbesserungsvorschläge, die aus dem beschränkten Interessenstandpunkt einer Klasse oder eines Berufsstandes hervorgegangen sind, von vornherein mit Unfruchtbarkeit geschlagen sein müssen und nicht zu dem gewünschten Ziele führen können. Denn in dem Maße, in dem durch irgend welche Abänderungen unserer wirtschaftlichen Einrichtungen ausschließlich die Interessen einzelner Bevölkerungsteile gefördert werden, werden die Interessen der übrigen verletzt. Statt also dem allseitig gewünschten socialen Frieden zu dienen, entfesselt eine solche Socialpolitik erst recht den Klassenkampf, vergrößert und verschärft den socialen Krieg, der heute im Schoße der Kulturnationen wütet.

Soll wirklich danach getrachtet werden, daß die verschiedenen Berufsstände sich wieder einmal als ein einig Volk von Brüdern fühlen lernen, so muß sicher zunächst mit jener Art der Beurteilung der ökonomischen Probleme gebrochen werden, deren Basis der engherzige und brutale Berufsegoismus ist. An ihre Stelle muß eine vom Gemeinwohl eingegebene Betrachtungsweise treten, das Klasseninteresse muß dem allgemeinen Interesse weichen.

Nun wird man mich aber mit Recht fragen: ja, worin besteht denn eigentlich das allgemeine Interesse, das du vertreten wissen willst, auf welcher Seite liegt es, in dem Kampf der Arbeiter mit den Unternehmern, der Bauern mit den Händlern und Bureaukraten, der Gewerbetreibenden mit den Fabrikanten und Warenhausbesitzern?

So formuliert, lassen sich diese Fragen nicht ein für allemal beantworten; es kommt auf die näheren Umstände an. Es kann vorkommen, daß die Unternehmer gegenüber den Arbeitern die allgemeinen Interessen vertreten, wie es auch wohl möglich ist, daß sie

Digitized by Google

einmal auf der Seite der Händler und nicht auf der der Bauern liegen. Indessen muß doch hinzugefügt werden, daß diese Fälle nicht häufig vorkommen.

Wenn ich eine Erklärung des allgemeinen Interesses, soweit dabei das wirtschaftliche Leben eines Volkes in Frage kommt, zu geben hätte, so würde ich sagen: es besteht darin, daß in der Gesellschaft jede nützliche und notwendige Arbeit oder Leistung den Anspruch auf eine ihrer Größe entsprechende Gegenleistung erhält. Denn auf dem Gleichgewicht von Leistung und Gegenleistung beruht überall und allein das Gedeihen der Einzelnen wie der verschiedenen Berufsstände, die Gesundheit des ganzen socialen Körpers überhaupt. Hat ein Mensch mehr zu leisten, als er empfängt, so wird er sich aufreiben und schließlich zu Grunde gehen. Bezieht dagegen ein Mensch von der Gesellschaft, d. h. von seinen Mitmenschen mehr als er ihnen nützt und leistet, so zehrt er als Schmarotzer von fremdem Schweiß und Blut und hindert dadurch die nützliche Anwendung des gesellschaftlichen Reichtums und den darauf beruhenden Fortschritt in der Bildung, Gesittung und dem Wohlstand des gesamten Volkes.

Eine Gesellschaftsordnung, in der die Verteilung der produzierten Güter nach dem Grundsatz stattfinden würde, daß jede Leistung durch eine gleichwertige Gegenleistung auszugleichen wäre, entspräche dem allgemeinen Interesse. Niemand hätte in einer solchen Ordnung einen berechtigten Grund zur Klage und Unzufriedenheit, denn keiner darf von einem andern mehr verlangen, als er ihm gegeben hat.

Auf der Grundlage dieses Prinzips der vollkommenen Gegenseitigkeit ist kein Interessengegensatz und kein socialer Klassenkampf mehr möglich, und ich stehe deshalb nicht an zu erklären, daß ich in der allmählichen Gestaltung unserer gesellschaftlichen Einrichtungen nach diesem Prinzip die Lösung der socialen Frage, die wahre und höchste Aufgabe unserer Zeit erblicke.

Nachdem wir somit gefunden haben, daß das allgemeine Interesse in der Wahrung und Vertretung des Grundsatzes der ökonomischen Gegenseitigkeit besteht, wollen wir daran gehen zu untersuchen, in welchem Verhältnis dazu die Bestrebungen zur Bekämpfung des unlautern Wettbewerbs stehen. Befinden sie sich im Einklang mit unserem als Richtschnur angenommenen Grundsatz, so werden wir sie lebhaft zu unterstützen haben, stehen sie aber damit in Widerspruch, so werden wir sie abzulehnen und zu bekämpfen haben.

Digitized by Google

Es wäre ein Irrtum, wollte man annehmen, daß der unlautere Wettbewerb im Geschäftsverkehr eine neue Erscheinung sei, so neu etwa wie das Schlagwort, das wir heute zu ihrer Bezeichnung gebrauchen. Sie ist vielmehr sehr alt, und es dürfte ein Leichtes sein, zu beweisen, daß es schon in den ältesten Zeiten beim Handel nicht immer sehr lauter und moralisch zugegangen ist. Aber das ist allerdings richtig, daß das unlautere Geschäftsgebahren noch zu keiner Zeit einen solchen Umfang angenommen hatte wie gerade in unserer Gegenwart. Ein Schriftsteller, der einen Blick hinter die Coulissen des heutigen Geschäfts geworfen hat, erklärte jüngst lakonisch: „Der Schwindel beherrscht das moderne Erwerbsleben.“ *) Die Wahrheit dieses Satzes wird jeder von Ihnen durch eine Fülle von eigenen Erfahrungen zu erhärten in der Lage sein. In 99 von hundert Fällen entspricht der Wert der gekauften Ware nicht dem Wert des Geldes, das man dafür bezahlen mußte. Ja noch mehr, man unterliegt beim Einkauf allen möglichen Täuschungen und falschen Vorspiegelungen. Der Händler, der eine Ware selbst aus dritter, vierter Hand kauft, nennt sich stolz Fabrikant und versichert uns, deshalb „sein Selbstfabrikat“ ungewöhnlich wohlfeil liefern zu können. Waren letzter Güte werden als prima Qualitäten angepriesen. Gewisse Produkte sind überhaupt nur in Ausnahmefällen noch in reiner, unverfälschter Beschaffenheit aufzutreiben. Der moderne Kaffeehandel hat sich zu einer Mischindustrie entwickelt, das gleiche gilt vom Wein- und Getreidehandel. Was man als ungarischen Tokayerwein verkauft, stammt oft aus den dunklen Kellern schmieriger galizischer Geschäftsleute. Reine, frische Butter ist dermalen in den Städten zu einem Luxusartikel geworden. Ein deutscher Reichtagsabgeordneter fuhr vor einiger Zeit von Mainz nach Berlin und kaufte auf dieser Reise in den Restaurationen aller größeren Stationen ein sog. Butterbrot. Als er in Berlin ankam, hatte er 23 solcher mit Butter bestrichenen Semmel. Diese ließ er untersuchen, und es ergab sich, daß bei 17 Broten Margarine oder Mischbutter verwendet worden war.

Unglaublich ist, was seitens der Kaufleute manchmal geschieht, um beim Publikum den Anschein eines besonders günstigen und billigen Angebots zu erwecken. Ein vielfach geübter Kniff besteht darin, Waren zu ganz auffallend niedrigen Preisen abends auszustellen und am nächsten Morgen durch andere Waren zu er-

*) Paul Dehn, Hinter den Kulissen des modernen Geschäfts. Berlin 1897.

Digitized by Google

setzen. Kommen nun Käufer in den Laden, um das am Abend vorher ins Auge gefaßte Stück zu kaufen, so ist dasselbe „soeben" verkauft worden, und fußend auf die Gutmütigkeit des Publikums, das nicht gerne ein Lokal betritt, um es ganz umsonst wieder zu verlassen, wird dem in die Falle Gegangenen irgend eine andere Ware mit vieler Geschwätzigkeit aufgedrungen. Gelingt es aber einem Händler wirklich einmal nicht, dem Kauflustigen eine im Schaufenster zu auffallend niedrigem Preise ausgestellte Ware vorzuenthalten, so zieht er sich mit einer frechen Ausrede aus der Affaire. So ist es vorgekommen, daß, als jemand eine sehr billige, ausgestellte Hose kaufen wollte, ihm geantwortet wurde, der Preis beziehe sich selbstverständlich nur auf ein Hosenbein.

Solche und ähnliche Fälle ließen sich zu vielen hunderten erzählen. Die Formen, in denen das unlautere Geschäftsgebahren in die Erscheinung tritt, sind überhaupt von einer so unerschöpflichen Mannigfaltigkeit wie das wirtschaftliche Leben selbst. Alles wird heutzutage in den Dienst des Schwindels gestellt: die Zeitung, die Post, die Eisenbahn, Telegraph und Telephon, die Photographie. Alle Mittel und Arten der modernen Vervielfältigungstechnik, Künste und Wissenschaften werden von gewissenlosen Händlern zur Verübung von allerhand Dupierungen der Konsumenten mißbraucht. Und ist ein Trick abgenutzt, fällt das Publikum auf ihn nicht mehr herein, so wird ein neuer ersonnen, und wer sich auf solche Erfinderkünste am besten versteht, macht die besten Geschäfte, wird am schnellsten reich.

Worin, so müssen wir uns staunend fragen, hat dies Ueberhandnehmen des unlauteren Geschäftsgebahrens seinen Grund, wie ist es erklärlich, daß, je länger je mehr, der Reklameschwindel, die Warenfälschung, die Produktion von Schundartikeln um sich greift und die Redlichkeit und Solidität aus dem Geschäftsverkehr verdrängt wird. Früher hieß es, ehrlich währt am längsten und Lügen haben kurze Beine; heute dagegen wird uns versichert, daß der Kaufmann, der sich von allem Schwindel und jeglicher Lüge im Handel fernhalten wolle, besser thäte, nur gleich seinen Konkurs anzumelden. In Oesterreich hat man vor geraumer Zeit versucht, ein „Kartell der Ehrlichkeit" zu gründen. Wegen Mangel an Beteiligung kam es nicht zustande. Was hat diese aller Moral hohnsprechenden Zustände verursacht und herbeigeführt?

Die einen schieben die Schuld auf die Genußsucht und andere schlechte Eigenschaften der heutigen Menschen. Sicher ist, daß die

Digitized by Google

Sucht sich schnell zu bereichern und ein üppiges, ausschweifendes Leben zu führen, vielfach die im unlauteren Geschäftsgebahren zu Tage tretende Gewissenlosigkeit groß gezogen hat. Aber auf der andern Seite muß denn doch bezweifelt werden, daß die gegenwärtige Generation den früheren an Sittlichkeit nachstehen soll. Es kann nicht wohl angenommen werden, daß alle die Anstrengungen und Fortschritte, die seit Jahrzehnten auf den Gebieten der Schulbildung und häuslichen und öffentlichen Erziehung gemacht sind, nicht nur keine sittigenden Wirkungen hinterlassen, sondern ein direktes Sinken des allgemeinen moralischen Niveaus herbeigeführt haben.

Aber selbst zugegeben, die Menschen seien unmoralischer geworden, so wäre doch mit einer solchen Annahme noch nichts erklärt, die Frage, die wir uns beantworten sollen, wäre nur anders gestellt, und wir müssen nun wieder den Grund suchen, weshalb es mit den Menschen in sittlicher Beziehung bergab gegangen ist. Und dabei kommen wir ganz von selbst auf die wirtschaftlichen und socialen Verhältnisse zurück, unter denen wir heute leben. Diese Verhältnisse bestimmen in einem viel höheren Grade unser sittliches Verhalten, als wir gewöhnlich anzunehmen geneigt sind. Trotz aller äußeren und inneren Verschiedenheit benehmen wir uns doch unter den gleichen Zuständen ziemlich gleich, und besonders bei einer solchen *socialen Massenerscheinung*, wie es der unlautere Wettbewerb ist, müssen wir von vorneherein es als sehr wahrscheinlich annehmen, daß sie in bestimmten, allgemein vorhandenen Einrichtungen ihren Grund und Ursprung hat.

Von diesen gewiß nicht unrichtigen Erwägungen ausgehend, ist man darauf verfallen, den Grund der Erscheinungen, die wir als unlauteren Wettbewerb bezeichnen, in der in unserer Gesellschaft bestehenden und vom Staat jedem Bürger garantierten Handels- und Gewerbefreiheit zu suchen. Der äußere Anschein kommt dieser Annahme unterstützend zur Hilfe. Man sagt sich: die Thatsache, daß jedermann, der über die erforderlichen Kapitalien verfügt, ohne weiteres in der Lage ist, einen Laden aufzumachen, darin beliebige Waren feilzubieten und in beliebiger Weise anzupreisen, bewirkt, daß die Konkurrenz der Kaufleute und Gewerbetreibenden unter einander immer größer wird. Das hat wiederum zur Folge, daß jeder Händler die Kundschaft des andern an sich zu ziehen sucht. Um das zu erreichen, muß er den Schein zu erwecken suchen, als sei er im stande, dem Publikum die Waren zu ganz besonders günstigen Bedingungen

Digitized by Google

zu liefern, und dies Bestreben zeitigt den Reklameschwindel, die falschen Ausverkäufe, die Maß- und Gewichtsverkürzungen, kurz das ganze Heer der Formen des unlauteren Wettbewerbs.

Auf dieser Ansicht fußend wird denn auch von vielen Kaufleuten und Gewerbetreibenden die *Einschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit verlangt*, sie fordern ein Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, das die Staatsgewalt ermächtigen soll, mittelst der Polizei und Gerichte gegen jene Händler einzuschreiten, die sich in den öffentlichen Anpreisungen ihrer Geschäfte unwahre Angaben über den Anlaß zum Verkauf der Waren, über deren Beschaffenheit und Preis, über die Größe des Vorrats, über Bezugsquellen und den Besitz von Auszeichnungen 2c. zu schulden kommen lassen. Man will weiter damit die verlockenden, aber auf Betrug hinauslaufenden Schaustellungen in den Ladenfenstern verbieten, die Ausverkäufe beschränken und auf ihren wirklichen Anlaß kontrollieren, die freiwilligen Versteigerungen durch hohe Steuern erschweren. So bestimmt das am 27. Mai 1896 von Wilhelm II. „am Bord Seiner Yacht ‚Alexandria' gegebene" deutsche Gesetz in § 1: „Wer in öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mitteilungen, welche für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, über geschäftliche Verhältnisse, insbesondere über die Beschaffenheit, die Herstellungsart oder die Preisbemessung von Waren oder gewerblichen Leistungen, über die Art des Bezugs oder die Bezugsquelle von Waren, über den Besitz von Auszeichnungen, über den Anlaß oder den Zweck eines Verkaufs unrichtige Angaben thatsächlicher Art macht, welche geneigt sind, den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorzurufen, kann auf Unterlassung der unrichtigen Angaben in Anspruch genommen werden." . . . .

§ 4 des gleichen Gesetzes bestimmt dann weiter, daß derjenige, der sich der in § 1 verbotenen, unrichtigen, zur Irreführung geeigneten Angaben schuldig macht, mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft wird. „Ist der Thäter bereits einmal wegen Zuwiderhandlung gegen die vorstehende Vorschrift bestraft, so kann neben oder statt der Geldstrafe auf Haft oder auf Gefängnis bis zu 6 Monaten erkannt werden."

Trotz der großen Verschiedenheit, die zwischen dem deutschen und schweizerischen Staatswesen besteht, und obwohl die Schweiz viel eher geeignet wäre, dem deutschen Reich und seiner durchwegs reaktionären Gesetzgebung zum Vorbild zu dienen, so findet sich doch in ihrem Vaterland eine große Anzahl von Leuten, die nichts eiligeres

Digitized by Google

zu thun haben, als alles nachzuahmen, was man jenseits des Rheines vormacht. So kann es denn nicht Wunder nehmen, daß auch die deutsche Spezialgesetzgebung gegen den unlautern Wettbewerb auf Schweizerboden ihre bewundernden Verehrer gefunden hat und daß seit geraumer Zeit der Ruf nach polizeilichem Einschreiten gegen unmoralische Konkurrenten durch das Land erschallt. Ja, in einzelnen Kantonen ist man schon drauf und dran, dem deutschen Gesetz ähnliche oder noch weitergehende Bestimmungen einzuführen.

Will man den vor unseren Augen sich abspielenden Kampf gegen den unlauteren Wettbewerb in seiner ganzen Bedeutung erfassen, so muß man sich erinnern, daß das gleiche Bürgertum, das heute die Einschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit verlangt, diese selbe Handels- und Gewerbefreiheit vor noch wenigen Jahrzehnten in einem heißen Kampf mit den Zünften und dem alten Staatswesen errungen und als die Grundbedingung alles gesunden Wirtschaftslebens gepriesen hat. Als die Gewerbefreiheit eingeführt wurde, sagte einer ihrer begeistertsten Verfechter, der preußische Geheimrat und Nationalökonom Michaelis, sie werde uns von allen socialen Uebeln erlösen, und heute muß sich die einst so gefeierte Freiheit gefallen lassen, daß ihre einstmaligen Verehrer sie auf die Anklagebank setzen, gegen ihre angeblichen Sünden die öffentliche Meinung anrufen und verlangen, man solle sie wie ein schlechtes Weib unter Polizeiaufsicht stellen.

Ich gestehe, daß allemal, wenn ich die Freiheit als die Urheberin irgend welcher Uebelstände anklagen höre, mich ein geheimes Mißtrauen in die Ankläger erfaßt. Es will mir nicht in den Sinn, daß die Freiheit, die Mutter alles Fortschritts, die Schwester der Gerechtigkeit, dem Betrug und der Ausbeutung zu Gevatter stehen könnte. Es schleicht sich mir der Verdacht in die Seele, es könnten diese Beschuldigungen nur erhoben werden, um den wahren Schuldigen dem Arm der strafenden Gerechtigkeit zu entziehen, um den wirklichen Sündenbock zu schonen und weiter zu hätscheln. Und dieser Verdacht gewinnt um so festere Gestalt, je näher man die erhobenen Anklagen auf ihren Ursprung und auf die Beweise, mit denen man sie zu stützen suchte, prüft. Es ist eine durch die Geschichte aller Völker tausendfältig bewiesene Thatsache, daß es noch immer die Tyrannen, die in Menschengestalt herumschweifenden Raubtiere waren, welche die Freiheiten anklagten, bekämpften, zu vernichten bestrebt waren, daß dagegen die Volksfreunde, die edlen Wohlthäter der

Digitized by Google

Menschheit kein höheres Ziel kannten, als die Freiheiten ihrer Mitmenschen zu vergrößern und dafür zu kämpfen.

Sollte es sich wirklich mit der Handels- und Gewerbefreiheit so ganz anders verhalten, sollte sie eine Ausnahme bilden und allein dem Volkswohl im Wege stehen?

Ich kann das nicht glauben, zumal, wenn ich mir vergegenwärtige, wie heute die millionenschweren Volksausplünderer in der alten und neuen Welt durch Bildung von Ringen und Kartellen die Gewerbefreiheit zu beseitigen trachten und sich ein Monopol zu verschaffen bestrebt sind.

Untersuchen wir deshalb einmal genauer, welche Wirkung die freie Konkurrenz in unserer Gesellschaft hat und welchen Einfluß sie auf die Lage der großen Masse des arbeitenden Volkes übt.

Die Grundthatsache unserer wirtschaftlichen Ordnung ist die Arbeitsteilung. Sie besteht darin, daß alle Menschen, soweit sie überhaupt arbeiten, bei ihrer Thätigkeit nicht in erster Linie darauf ausgehen, die Mittel zur Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse hervorzubringen, sondern für fremden Bedarf produzieren. Jeder wendet sich ausschließlich einem bestimmten Berufe zu, d. h. er beschränkt sich auf die Erzeugung einer bestimmten Sorte von Gebrauchsgütern. Dies Verhalten hat seinen Grund in der Beobachtung, daß die Leistungsfähigkeit, die Produktivität der Arbeit zunimmt, wenn jeder sich auf die Herstellung einiger weniger Gegenstände verlegt. Der Bauer, der zugleich sein eigener Schmied, Schneider, Hutmacher und Zimmermann sein wollte, könnte nicht die Mühe und Sorgfalt auf die Aufzucht eines schönen Viehstandes, auf den rationellen Anbau seiner Wiesen und Aecker verwenden, wie das heute der Fall ist, wo die Schmiede-, Schneider- und Zimmermannsarbeiten, deren er bedarf, von besonders hierfür vorgebildeten Handwerkern verrichtet werden.

Wenn aber nun jeder Volksgenosse nicht für seinen eigenen Bedarf, sondern für den der Volksgemeinschaft produziert, so setzt dieses Verhältnis den Austausch der Produkte voraus. Der Schreiner kann von der Erzeugung von Tischen und Schränken nicht leben, wenn er diese nicht gegen Lebensmittel, Kleidungsstücke, d. h. gegen die Arbeitsprodukte der Bauern, Schneider u. s. w. umtauschen kann. Es muß deshalb in einer Gesellschaft mit Arbeitsteilung der Güteraustausch organisiert werden, m. a. W. der Handel stattfinden. Ohne

Digitized by Google

Handel ist keine Arbeitsteilung möglich und ohne Arbeitsteilung kein Wohlstand, kein Fortschritt, keine Kultur.

Wenn wir somit unbedingt die Notwendigkeit und Nützlichkeit des Handels zugeben müssen, so doch nur wieder unter der Voraussetzung, daß er den Austausch der Produkte gut und richtig besorgt, daß er gemäß dem Prinzip der vollkommenen Gegenseitigkeit stattfindet, das im Anfang unserer Auseinandersetzungen als allein dem allgemeinen Interesse entsprechend nachgewiesen wurde. Dies Prinzip jedoch findet im Handel seine Verwirklichung, wenn durch ihn Produkte ausgetauscht werden, die den gleichen Wert haben. Der Wert der Produkte bemißt sich aber nach der Menge von Arbeit, die in ihnen enthalten ist, die aufgewandt werden mußte, um sie herzustellen.

Es frägt sich nun, wie es bewirkt werden kann, daß der Handel im allgemeinen Interesse den Austausch gleichwertiger Güter fördert und nicht dazu mißbraucht wird, dem Produzenten von viel Arbeit enthaltenden Gütern dafür weniger kostbare Gegenstände einzuhändigen.

Der einfachste und naheliegendste Weg, um zu diesem Ziele zu gelangen, besteht offenbar darin, daß man es jedem freistellt, sich mit demjenigen, der zu einem Austausch geneigt ist, zu vereinbaren. Glaubt jeder der Kontrahenten bei der Handänderung der in Frage stehenden Gegenstände ein gleichwertiges Produkt einzutauschen, so wird der Tauschvertrag zu stande kommen, ist das jedoch nicht der Fall, glaubt der eine oder andere sich durch den Vollzug des Tausches benachteiligt, so wird er sein Produkt so lange behalten, bis er eine günstigere Gelegenheit findet, es zu veräußern. Eine andere Möglichkeit, beim Handel das Prinzip der vollkommenen Gegenseitigkeit zur Geltung zu bringen als durch die Gewährung vollkommener Freiheit beim Abschluß des Tauschvertrags kenne ich nicht, und man hat auch, so viel ich weiß, bisher keine andere gefunden.

Nun wird man mir allerdings und mit Recht entgegenhalten können, daß die Verhältnisse in unserer heutigen Gesellschaft beim Güteraustausch nicht so einfach liegen, wie ich sie soeben geschildert habe. Es stehen sich dabei nicht mehr direkt die Produzenten der verschiedenen Gütersorten gegenüber, sondern die Arbeitsteilung hat dahin geführt, daß der Handel von einer bestimmten Klasse von Menschen besorgt wird, die nicht mehr selbst etwas produzieren, sondern nur kaufen, um wieder zu verkaufen. Die Vermittlung zwischen den Personen, die die Güter herrichten und jenen, die sie verbrauchen,

Digitized by Google

ist ein besonderes Gewerbe geworden. Nun ist klar, daß die Personen, die sich diesem Gewerbe zuwenden, doch auch leben müssen. Aber wovon? Sie produzieren ja nichts und haben deshalb auch nichts, das sie gegen die Produkte anderer eintauschen könnten. Sie müssen folglich von der Gesamtheit der Produzenten erhalten werden. Darin liegt durchaus nichts Verwerfliches, denn durch die Händler ersparen die Produzenten Zeit; sie brauchen sich nicht mehr um den Tausch ihrer Produkte zu bekümmern. Der Händler nimmt sie ihnen ab und liefert ihnen dafür diejenigen fremder Produzenten, deren sie gerade bedürfen. Für diesen nützlichen und notwendigen Dienst verdient der Händler gewiß ein Entgelt, und es wäre unbillig, ihm den Anspruch auf ein solches zu bestreiten. Die Schwierigkeit besteht nur darin, die richtige Größe dieses Entgelts für die geleisteten Dienste zu bestimmen. Nach dem Prinzip der vollen Gegenseitigkeit müssen die Dienste, die der Händler der Gesellschaft leistet, genau so groß sein wie die, welche ihm von der Gesellschaft geleistet werden. Die Frage ist, wie dies geschehen kann.

Die eine Möglichkeit besteht darin, daß die Gesellschaft den Händler in ihren Dienst nimmt und ihn je nach seinen Leistungen bezahlt, wie dies der Staat bei seinen Beamten, der Fabrikant bei seinen Arbeitern macht, womit ich allerdings nicht gesagt haben möchte, daß in diesen Verhältnissen Leistung und Gegenleistung einander immer entsprächen. — Der zweite Weg, den die Entwicklung des Handels thatsächlich genommen hat, ist dadurch ausgezeichnet, daß die Händler den An- und Verkauf der in der Gesellschaft erzeugten Produkte auf eigene Rechnung und Gefahr betreiben und sich für ihre Dienste selbst bezahlt machen, indem sie dem Publikum die Waren mit einem Aufschlag, zu einem höheren als dem Einkaufspreise wieder verkaufen. Sie erheben von den Käufern eine Art Zoll, einen Tribut, den wir in der Geschäftssprache Gewinn oder Profit nennen. Solange dieser Gewinn dem Werte der von den Händlern geleisteten Dienste entspricht, läßt sich gegen denselben vom allgemeinen Interesse, vom Standpunkt des Prinzips der vollkommenen Gegenseitigkeit aus, nichts einwenden. Uebersteigt er dagegen diese Grenze, so wird er zu einem verderblichen und verwerflichen, ungerechten Tribut, nimmt er den Charakter einer Ausbeutung, einer Beraubung der Konsumenten an. Und die Gefahr, daß der Handelsgewinn in dieser Richtung entartet und sich zu einem Krebsschaden der ganzen Gesellschaft entwickelt, ist bei dem kurzsichtigen Egoismus der meisten Menschen nur allzu groß.

Digitized by Google

Es ist ein alter Erfahrungssatz, daß Gelegenheit Diebe macht; die Gelegenheit entwickelt aber nicht nur das Verlangen nach fremdem Hab und Gut, sondern bringt überhaupt alle bösen und antisocialen Triebe der Menschen zur Entfaltung. Man gebe einem Menschen die Gewalt, über andere zu herrschen, und man wird in den meisten Fällen finden, daß er diese Macht dazu mißbraucht, seine Mitmenschen zu knechten. Bilden doch die guten und einsichtsvollen Herrscher in der Weltgeschichte, die ihre Macht zum Wohl des Volkes gebrauchten, eine ganz verschwindende Ausnahme in der Galerie der gekrönten Verbrecher und Scheusale.

So lange man daher auch den Händlern durch das heutige Austauschsystem die Möglichkeit gibt, sich selbst bezahlt zu machen und den Preis für ihre Dienste zu bestimmen und ihnen damit die Gelegenheit läßt, die Taschen des Volkes auszuplündern, darf man sich nicht wundern, wenn ihre Habsucht sich ins Ungeheure steigert und die, welche schon Millionen besitzen, noch von dem Wahnsinn angestachelt werden, es zu Milliardären zu bringen.

Glücklicherweise hat das Volk schon früher der grenzenlosen Sucht der Händler, sich auf Kosten ihrer Kunden zu bereichern, ein heilsames, die Schäden des herrschenden Handelssystems milderndes Gegengewicht geschaffen und zwar dadurch, daß es die Monopole aufhob, welche früher gewisse Stände sich auf bestimmte, sehr einträgliche wirtschaftliche Funktionen zu verschaffen gewußt hatten. Es war zu einem Privilegium geworden, mit den Produkten des menschlichen Fleißes zu handeln, ja sich der Erzeugung bestimmter Güter zuzuwenden. Das war die Zeit der großen Handelsgesellschaften und Zünfte. Die Auspowerung des Volkes durch die privilegierten Kaufleute und Händler war aber schließlich so unerträglich geworden, hatte zu so krassen socialen Uebelständen geführt, daß der verarmten Masse endlich die Geduld riß und sie auf mehr oder minder revolutionärem Wege die Tributrechte der bevorrechteten Klassen vernichtete. Die Monopole und Zünfte wurden als abgeschafft erklärt und an ihre Stelle trat die moderne Handels- und Gewerbefreiheit, die Haupterrungenschaft der großen französischen Revolution.

Durch die Handels- und Gewerbefreiheit erhielt jeder Bürger das Recht, sich ungehindert und nach freiem Ermessen derjenigen wirtschaftlichen Thätigkeit zuzuwenden, die ihm als die für ihn vorteilhafteste dünken mochte. Jedermann durfte nun handeln und fabrizieren wo und wie und was er wollte, er hatte dadurch aber

Digitized by Google

auch in seiner Eigenschaft als Konsument die Freiheit erhalten, zu kaufen was und wann und bei wem es ihm beliebte.

Die segensreichen Folgen dieser Handels- und Gewerbefreiheit sind unermeßlich gewesen; die staunenswerten Fortschritte, die wir in unserem Jahrhundert auf allen Gebieten der Produktionstechnik, des Verkehrs, der Wissenschaften und Künste gemacht haben, verdanken wir im wesentlichen der Einführung des Freiheitsprinzips in das wirtschaftliche Leben. Aber nicht nur das, auch die sociale Lage, der Volkswohlstand hat sich in früher kaum jemals geahntem Maße gehoben, die Lebenshaltung der Bevölkerung ist durchschnittlich wesentlich verbessert worden. Denn dadurch, daß die zum Leben notwendigen Güter mit einem immer kleineren Aufwand von Arbeit hergestellt werden konnten, mußten sich natürlich die Preise der Waren verringern, so daß jetzt auch für den Aermsten Güter und Genüsse erschwingbar wurden, an die er früher gar nicht hätte denken dürfen. Die Preise ließen sich jetzt auch nicht mehr künstlich hoch halten. Jeder Händler mußte suchen, möglichst viel Waren zu verkaufen, um möglichst viel Profit zu machen. Da nur aber derjenige Aussicht hatte, viele Kunden zu bekommen, der billig verkaufte, so eiferten die Händler um die Wette, die Preise möglichst niedrig zu stellen, sich einander zu unterbieten. Sie mußten sich um die Kundschaft des Publikums bewerben, weil es diesem freistand, nur auf das günstigste Angebot einzugehen.

Also weit entfernt von einer volksfeindlichen, den allgemeinen Interessen zuwiderlaufenden Wirkung wohnt der Handels- und Gewerbefreiheit vielmehr die Tendenz inne, den Austausch gleichwertiger Produkte zu fördern und die Ausbeutung, die räuberische Profitmacherei einzuschränken. Wenn trotzdem der Handel noch nicht im Interesse derjenigen, die die Gesellschaft und den Staat mit der fleißigen Arbeit ihrer Hände und ihres Geistes erhalten, vollzog, sondern häufig noch der ungerechtfertigten Bereicherung einer Klasse von meist sehr überflüssigen nichtsnutzigen Schmarotzerexistenzen*)

*) Hier eines von den Beispielen, die fast jeder Tag liefert. In Berliner Blättern war letzter Tage zu lesen: „Dem Inhaber des Café Barton am Schiffbauerdamm ist durch Urteil des Oberverwaltungsgerichtes nunmehr endgültig die Konzession entzogen worden. Die Verhandlung entrollte ein interessantes Kulturbildchen. In dem genannten Lokale verkehrte ausschließlich die „goldene Jugend“ und Barton war in rührender Hilfsbereitschaft bemüht, den Leuten die schwere Aufgabe, ihr Geld unter die Leute zu bringen, nach Kräften zu er-

Digitized by Google

dient, so ist dafür nicht die Handels- und Gewerbefreiheit, sondern das heutige, auf dem Profit beruhende Wirtschaftssystem verantwortlich zu machen. Trotz der an sich guten und wohlthätig wirkenden Handels- und Gewerbefreiheit zeitigt das System der Profitwirtschaft, die kapitalistische Form des Güteraustausches, die vielen Uebelstände, an denen wir leiden und die abzuschaffen unsere Zeit im dunklen Drange sich bemüht. Auch die besprochenen Erscheinungen des unlauteren Wettbewerbs haben keinen anderen Grund. Sie sind nur ein weiteres Symptom zu den vielen bereits vorhandenen, daß sich der zum Zweck des „Verdienens" betriebene Handel auf Rechnung und Gefahr einzelner Kaufleute überlebt hat, daß ein neues System des Güteraustausches an seine Stelle treten muß.

Und um dies große und schwierige Werk der Socialreform durchzuführen, gebrauchen wir mehr als je das ungeschmälerte Fortbestehen der Handels- und Gewerbefreiheit; ihre Existenz ist die einzige Hoffnung, daß uns der Uebergang zu einem anderen Handelssystem gelingen wird. Es wäre daher auch die größte Thorheit, die wir begehen könnten, ja geradezu ein Verbrechen an den künftigen Geschlechtern, wenn wir die Hand dazu bieten würden, auch nur ein Atom der Handels- und Gewerbefreiheit preiszugeben.

Wer Ihnen heute die Einschränkung oder gar die Abschaffung der Handels- und Gewerbefreiheit, etwa durch die neuzeitlich als obligatorische Berufsgenossenschaften aufgeputzten alten Zunftinstitutionen empfiehlt, der ist entweder ein socialpolitischer Utopist oder ein kapitalistischer Raubritter, der richtig fühlt, daß sein sauberes Metier ihn in einiger Zeit nicht mehr ernähren dürfte, wenn nicht mit dem Grundsatz der wirtschaftlichen Freiheit bald abgefahren wird.

Ich habe soeben die Behauptung aufgestellt, daß der unlautere Wettbewerb in dem heutigen kapitalistischen Handels- und Erwerbssystem seine Ursache habe, und ich gehe nun daran, diesen Satz zu beweisen.

Das unserer kapitalistischen Wirtschaftsordnung eigentümliche Wesen besteht in der Thatsache, daß in ihr alle Produkte, alle zum

---

leichtern. Er ließ sich seine Getränke daher dem großen Portemonnaie seiner Gäste entsprechend bezahlen. So wurde u. a. festgestellt, daß der Sohn des bekannten Industriellen Rudolf Hertzog an einem Abend nicht weniger als 1100 Mark für Getränke bezahlte. Ein früherer Zahlkellner des Beklagten sagte aus, Hertzog jun. habe eine zeitlang täglich bei Barton verkehrt und jedesmal eine Zeche von 120—140 Mark gemacht."

Digitized by Google

menschlichen Leben notwendigen Güter zu Waren werden. Mit Recht bezeichnete daher Karl Marx im Anfang seines berühmten Werkes über das „Kapital" den Reichtum der kapitalistischen Gesellschaft als eine ungeheure Warensammlung. Eine Ware nun ist ein Produkt, das die Eigentümlichkeit hat, käuflich zu sein, das in der Absicht hergestellt wird, verkauft zu werden, und zwar gegen eine bestimmte Summe Geldes. Diese Summe Geldes, die wir den Preis der Ware nennen, ist in der Regel größer als die Summe der sämtlichen Herstellungskosten der betreffenden Ware. Der Preis muß die Herstellungskosten übersteigen, wenn nicht das heutige Erwerbssystem zusammenbrechen soll, denn letzteres beruht auf der Thatsache, daß bei jedem Handwechsel einer Ware der Verkäufer einen Profit macht, d. h. für die verkaufte Ware einen Preis gezahlt erhält, der den Einkaufs-, resp. Herstellungspreis übersteigt. Gelingt es dem Händler oder Fabrikanten nicht, teurer zu verkaufen als einzukaufen, so „verdient" er nichts, macht er kein „Geschäft". Und hält dieser Zustand an, so muß er entweder den Bankerott erklären oder aber vorher sein Geschäft liquidieren, die Fabrikation und den Handel mit den Waren, an denen keine Profite zu realisieren sind, aufgeben. Daraus können wir ersehen, daß das Profitmachen, das Verkaufen zu höheren Preisen als zu den Herstellungskosten die Grundbedingung, das Lebenselement des heutigen Erwerbssystems ist.

Zum Profitmachen gehört nun aber nicht bloß der Verkäufer, der seine Waren zu höheren als ihren Einkaufspreisen auf dem Markte feilbietet, sondern auch der Käufer, der diese höheren Preise bezahlt, der die Waren erwirbt und dadurch erst dem Verkäufer faktisch ermöglicht, einen Gewinn am Preise einzustreichen. Der Käufer, der Konsument ist also die Voraussetzung des Profits, der Kunde ist die Basis jedes „Geschäfts". Fehlen einer Ware die Abnehmer, verliert ein Geschäft seine Kundschaft, so bleiben die Waren liegen, das Geschäft stockt, und der Geschäftsinhaber hat seinen Zweck, einen Profit zu machen, verfehlt. Da nun der Profit, wie wir sahen, die Grundbedingung des kapitalistischen Erwerbssystems ist, dieser aber wiederum von der Möglichkeit abhängt, für die zum Verkauf angebotenen Waren Käufer, Abnehmer zu finden, so können wir den Satz aufstellen, daß unsere heutige Wirtschaftsordnung an das Vorhandensein einer genügend großen Kaufkraft der

Digitized by Google

Konsumenten zum Erwerb der für sie produzierten Waren geknüpft ist.

Ist nun diese Bedingung vorhanden? Wer mit den Erscheinungen des wirtschaftlichen Lebens auch nur einigermaßen vertraut ist, weiß, daß das nicht der Fall ist und zwar je länger, je weniger. Ueberall wird heute über den schlechten „Geschäftsgang" geklagt, immer schwerer wird es den Produzenten und Händlern, ihre Waren abzusetzen und an den Mann zu bringen. Man jammert, daß das Publikum kein Geld zum Kauf habe und daß deshalb auch nichts zu „verdienen" sei. Zeitweise steigert sich dieser Zustand zu einer allgemeinen Kalamität. Plötzlich stockt der Absatz in einigen Produktionszweigen ganz, auf dem Markt ist keine Nachfrage nach bestimmten Erzeugnissen mehr vorhanden. Die Fabrikanten der betreffenden Branchen sehen sich genötigt, ihren Betrieb einzustellen und ihre Arbeiter zu entlassen. Das hat wieder zur Folge, daß die Kaufkraft sich noch weiter verringert, denn die entlassenen, verdienstlosen Arbeiter können nichts mehr oder doch nicht mehr so viel wie früher einkaufen und konsumieren. Dadurch verlieren aber wieder andere Sorten von Händlern und Fabrikanten den Absatz und die von ihnen beschäftigten Arbeiter ihr Brot. Kurz, die allgemeine Krise mit all ihren Schrecken ist da und vernichtet erbarmungslos viele Tausende von Existenzen.

Da es also die ungenügende Kaufkraft des konsumierenden Publikums ist, das das auf dem Profit beruhende Wirtschaftssystem in seinen Grundlagen erschüttert, so haben wir uns zu fragen, worin denn diese Erscheinung ihren Grund hat. Man sollte doch meinen, daß nichts leichter und einfacher sei, die produzierten Güter zu konsumieren, zu verbrauchen. Statt dessen erleben wir es, daß die Not in viele Familien ihren traurigen Einzug hält, weil die Waren keine Käufer finden, weil wir nicht im stande sind, die für den Verbrauch bestimmten Güter auch wirklich zu verbrauchen. Wir verhungern inmitten des Ueberflusses, wir sind arm, weil wir reich sind, weil wir zu viel produzieren.

Wie wird dieser unsinnige Widerspruch möglich? Wir antworten: er entspringt ebenfalls dem System der kapitalistischen Profitwirtschaft. Wenn nämlich bei diesem System alles Streben darauf hinausläuft, die Produkte teurer zu verkaufen, als man sie eingekauft hat, so hat das notwendig zur Folge, daß gewisse Schichten der Bevölkerung in ihrer Kaufkraft eine Einbuße erleiden, und zwar müssen das diejenigen Schichten der Bevölkerung sein, deren Einkommen

Digitized by Google

ausschließlich aus ihrer Arbeit herrührt, also die Bauern und Arbeiter. Nehmen wir z. B. an, ein Arbeiter verdiene durch die Herstellung von Geweben Fr. 1500 im Jahr. Er muß mit dieser Summe alles zum Leben Notwendige für sich und seine Familie kaufen. Er bedarf einer Wohnung; der Hausbesitzer, von dem er sie mietet, gibt aber seine Logis nicht zum Selbstkostenpreise ab, sondern verlangt einen Mietszins, der nicht nur zur Verzinsung und allmählichen Amortisation des Anlagekapitals ausreicht, sondern auch noch einen reinen Gewinn, einen Profit enthält. Statt etwa Fr. 300 muß der Arbeiter Fr. 400 für seine Wohnung zahlen. Fr. 100 hat er also dem Hausbesitzer als Profit zu entrichten, d. h. für Fr. 100 seines Einkommens erhält der Arbeiter keine Gegenleistung. Dadurch aber hat sich seine Kaufkraft um Fr. 100 vermindert. Würde er nämlich für sein Logis nur den wirklichen Wert zu zahlen haben, so könnte er für Fr. 100 seine anderen Bedürfnisse an Kleidung, Nahrung, Geselligkeit reichlicher und besser befriedigen. Er könnte mehr Hüte, Röcke, Hosen, Stiefel kaufen, bessere Nahrungsmittel genießen, mehr Geld für Zeitungen, Bücher, Vereinsbeiträge ausgeben.

Ganz das Gleiche wäre der Fall beim Bauer, der seine Werkzeuge, seine Kleidungsstücke, sein Stück Land zum wirklichen Kostenpreise sich verschaffen könnte. Statt dessen muß er, wenn er diese Dinge erwirbt, sie 20, 30, 40, 50, ja manchmal 100 und noch mehr Prozent über ihren wahren Wert bezahlen, d. h. er muß dem Verkäufer so viel Prozent mehr dafür geben, als dieser sie von dem ursprünglichen Produzenten erworben hat. Dadurch erleidet dann die Kaufkraft des Bauern eine große Einbuße. Würde ihn sein Bauernhof nur halb so viel Zinsen alljährlich kosten, als er dafür zahlen muß, so könnte er mit der anderen Hälfte sich reichlicher kleiden, sich Hülfsarbeiter halten und dadurch seine Arbeitslast vermindern, kurz seine Existenz zu einer menschenwürdigeren, freieren und behaglicheren gestalten. Weil er aber einen erheblichen Teil seiner Arbeitsprodukte in Gestalt von Profit und Rente abgeben muß, ohne ein Entgelt dafür zu erhalten, so bleibt ihm oft nicht genug, um bei schwerer Arbeit ein bescheidenes Dasein zu fristen. Wenn es nun in unserer Gesellschaft große Volksteile gibt, die fleißig arbeiten, viel produzieren und deren Einkommen dennoch verhältnismäßig ziemlich gering ist, so muß es offenbar auch Volksteile geben, die wenig oder gar nicht arbeiten und dabei sich großer Einkommen erfreuen. Denn irgend wohin müssen die Produkte doch kommen. Thatsächlich

Digitized by Google

sammeln sie sich denn auch bei denjenigen an, die auf Grund ihres Eigentums in der Lage sind, Profite zu machen, Zinse zu beziehen. Sie eignen sich einen Teil der Arbeitserzeugnisse der Gesellschaft an, ohne dafür eine deren Wert entsprechende Gegenleistung zu setzen. Würde nun diese im Besitze von großen arbeitslosen Einkommen befindliche Klasse den ihr zufließenden Reichtum verbrauchen, so ließe sich denken, daß die Volkswirtschaft nicht ins Stocken geriete, sondern nur immer mehr auf unproduktive und Luxusarbeiten eingerichtet werden würde. Das ist aber nicht der Fall. Die besitzende Klasse hat vielmehr die Tendenz, das ihr zufließende Einkommen nicht zu verbrauchen, ihre Kaufkraft nicht voll zur Geltung zu bringen. Sie kapitalisiert alljährlich einen Teil ihres Einkommens in der Absicht, sich dadurch neue Tributrechte auf die Arbeit zu verschaffen, die Summe ihrer Profite zu vergrößern. Durch diese Kapitalbildung, die beständig zunimmt, wird aber die Kaufkraft der Massen wiederum geschwächt. Denn je weniger Produkte verbraucht werden, desto weniger brauchen von neuem erzeugt werden, desto geringer ist die Arbeitsgelegenheit und desto größer die Zahl der Arbeitslosen und schlecht gelöhnten Arbeiter. Mit dem Wachsen des Kapitals sinkt also die Kaufkraft der Massen, und dadurch wird wiederum die Möglichkeit, gute Geschäfte zu machen, große Profite einzustreichen, verringert. Das kapitalistische Wirtschaftssystem untergräbt also nach und nach seine eigenen Lebensbedingungen, vernichtet die Voraussetzungen seiner eigenen Existenz, macht sich selbst unmöglich.

Verstärkt wird diese dem Kapitalismus innewohnende Tendenz noch durch den technischen Fortschritt, durch die stetig wachsende Produktivität der Arbeit. Dank der zunehmenden Beherrschung der Naturkräfte haben wir es dahin gebracht, daß wir heute das Vielfache der Produktenmenge mit den gleichen Arbeitskräften zu erzeugen im stande sind, die früher kaum ausreichten, das Einfache derselben hervorzubringen. Dadurch ist es möglich geworden, die dem Kapital als Profit zufließenden Gütermengen unendlich zu vermehren. Je mehr aber den Kapitalisten zufloß, je weniger waren sie in der Lage, es zu konsumieren. Sie mußten nun erst recht anfangen, die Produkte in Mittel zu neuer Produktion zu verwandeln, statt sie zu verbrauchen. Die Folge aber war, daß nun die Differenz zwischen der zum Verbrauch *bestimmten* und der *wirklich* in die Konsumation *übergehenden* Masse von Waren immer größer, die Kluft zwischen der Produktivkraft der Arbeit und der Konsumtionskraft der arbeitenden Klassen immer tiefer wurde.

Digitized by Google

Damit soll durchaus nicht geläugnet werden, daß hie und da die Konsumtionskraft der arbeitenden Klassen gestiegen ist. Wohl mag absolut sich ihre Lage verbessert haben; sie mögen heute, wenigstens zum Teil, besser wohnen, sich schöner kleiden und vorteilhafter nähren, als vor 50 oder 100 Jahren. Was ich behaupten möchte, ist nur das, daß der Fortschritt in der Verbesserung der Lage der arbeitenden Klasse nicht gleichen Schritt mit der durch den technischen Fortschritt geschaffenen Verbesserungsmöglichkeit gehalten hat, daß die Produktivkraft der Arbeit verhältnismäßig viel stärker angewachsen ist, als die Konsumtionskraft der Volksmassen. Während erstere mit der Schnelligkeit eines feurigen Rosses vorwärts eilt, kriecht letztere mit der Langsamkeit einer Schnecke hinterdrein. Statt sich daher, was das Normale und Wünschbare wäre, einander zu nähern, wird der Abstand zwischen beiden immer größer.

Eine der vielen unliebsamen Folgen dieses durch die kapitalistische Profitwirtschaft gehenden inneren Widerspruches sind nun auch die Erscheinungen, die wir als unlauteres Geschäftsgebahren, als illoyale Konkurrenz kennen gelernt haben.

Die Ursache, die sich leicht als Grund aller Formen des unlauteren Wettbewerbs erkennen läßt, ist das Streben der Händler, Fabrikanten und Gewerbetreibenden, ihre Waren abzusetzen, Kunden zu gewinnen, an denen man einen Profit machen kann. Diesem Ziel dient die marktschreierische Reklame, dient die Vorspiegelung billiger Preise, die Qualitäts- und Quantitätsverschleierung, die Produktion von Schundwaren und dienen andere mehr oder minder in Anwendung gebrachte Manipulationen. Es ist eben infolge der relativ gesunkenen Kaufkraft des Publikums schwer geworden, zu verkaufen. Die Leute haben nur wenig Geld übrig für die Befriedigung von Bedürfnissen, die über die tägliche Notdurft, also über das Essen, Trinken und Schlafen hinausgehen. Wenn sie daher Güter erwerben wollen, die zur Befriedigung höherer Kulturbedürfnisse dienen — und an dem Wunsch, sich in deren Besitz zu setzen, fehlt es glücklicherweise den Massen nicht — so ist die erste Voraussetzung zur Ausführung dieses Wollens, daß die betreffenden Waren nicht viel kosten. Sie müssen erschwingbar sein für das magere Portemonnaie der Arbeiter und Bauern. Auf diese Thatsache spekuliert nun eine gewisse Klasse von Händlern und Fabrikanten. Ihr Bestreben geht dahin, alle ihre Waren, als da sind Hausgeräte, Hüte, Manschetten, Kragen, Schirme, Stöcke, Uhrketten, Messer, Seifen,

Digitized by Google

Parfüms u. s. w. möglichst billig im Preise zu stellen, um dadurch die Käufer anzulocken. An sich ist dies Bestreben durchaus nicht zu verurteilen; es liegt vielmehr im allgemeinen Interesse, daß die zum Leben notwendigen Güter mit möglichst wenig Arbeit und daher auch möglichst wohlfeil hergestellt werden. Aber da nun der kapitalistische Fabrikant und Händler gar kein Interesse an der Qualität und Solidität der Waren hat, da es ihm nicht darauf ankommt, gute oder schlechte Waren zu produzieren und in den Handel zu bringen, sondern nur darauf, an den Waren einen Profit zu machen, so wird er von dem Augenblick an zur Schundproduktion, zur Verfälschung und Verschofelung der feilgebotenen Artikel übergehen, in dem diese Manipulationen profitabel werden. Und profitabel werden diese Manipulationen sobald die gesunkene Kaufkraft des Publikums dieses dazu zwingt, nicht sowohl auf gute Ware zu sehen als darauf, das vorhandene Bedürfnis überhaupt zu befriedigen. Man greift zu den geringen Qualitäten, die billig und daher noch gerade erschwingbar sind, und verzichtet auf den Ankauf der guten Sorten, weil sie im Preise höher stehen. Daß die billigen Waren im Grunde die teuersten sind, weil sie nur kurze Zeit ihren Dienst thun, einer größeren Vergänglichkeit unterliegen, und daher bald wieder von neuem angeschafft werden müssen, während die teureren Erzeugnisse oft 4 und 5mal so lange halten und dennoch kaum das Doppelte kosten wie die billigen, ist unbestreitbar. Die Schundproduktion ist daher volkswirtschaftlich eine Vergeudung menschlicher Arbeit, im höchsten Grade unrationell. Aber diese Irrationalität ist nur die Folge unseres unrationellen wirtschaftlichen Systems, die Konsequenz der Thatsache, daß der gesellschaftliche Reichtum so ungleich verteilt wird, daß die Einen eine Kaufkraft besitzen, die ihre natürliche Konsumtionsfähigkeit weit, oft hundert-, ja tausendfach übersteigt, während die Anderen nicht so viel kaufen können, daß sie ihre Bedürfnisse in vernünftiger, menschenwürdiger Weise befriedigen können.

Soweit also die Schundproduktion an dem Komplex der Erscheinungen des unlauteren Wettbewerbs beteiligt ist — und diese Beteiligung ist sehr groß — haben wir sie als das legitime Kind der Profitwirtschaft nachgewiesen. Aber auch die anderen Faktoren, die dem unlauteren Wettbewerb zu Grunde liegen, lassen sich leider auf die gleiche Ursache zurückführen. Greifen wir beispielsweise das Ramsch- und Schleudergeschäft heraus.

Digitized by Google

Da, wie wir sahen, die Produktivität der Arbeit groß, die Kaufkraft des Publikums aber nur verhältnismäßig klein ist, so ist unausbleiblich, daß jahraus, jahrein viele Waren unverkauft liegen bleiben. Ihre Besitzer haben aber ihr Geld hineingesteckt und möchten davon noch retten, was zu retten ist. Sie werden sich daher auch nicht veranlaßt sehen, die unverkauften Waren zu vernichten, sondern sie, wenn auch zu einem Spottpreis, an den ersten besten Wiederverkäufer zu veräußern. Der Käufer der „Ramschware" zieht nun damit in die nächste Stadt und veranstaltet hier einen sogenannten Ausverkauf. Da er die Ware spottbillig erstanden hat, so kann er die Preise viel niedriger stellen als es seine Konkurrenten thun, und dabei doch noch einen gehörigen Profit machen. Er wird nicht verfehlen, auf diesen günstigen Umstand mit allem Nachdruck durch Inserate und Plakate aufmerksam zu machen, das Publikum wird massenhaft in seinen Laden strömen — und das Schleudergeschäft, diese ebenfalls vielbeklagte und angefeindete Form des unlauteren Wettbewerbs, ist fertig.

Welche der vielen tausend Gestalten, in denen der unlautere Wettbewerb auftritt, wir auch herausgreifen mögen, immer und überall werden wir finden, daß sie ihre Wurzel in den Verhältnissen hat, die durch unsere Profitwirtschaft geschaffen sind. Und wie könnte es doch anders sein! In einer Gesellschaft, in der der Tausch grundsätzlich nicht nach dem Prinzip der Gleichheit von Leistung und Gegenleistung stattfindet, in der Alle darauf ausgehen, für einen kleineren Wert einen größeren einzuheimsen, einander zu übervorteilen, — in einer solchen Gesellschaft muß der Güteraustausch zu einem entsetzlichen Schwindel entarten, müssen schließlich die Geschäftsleute alle Scrupel verlieren und sich zum offenkundigen Betrug der Konsumenten angespornt fühlen. Wo derjenige König ist, das größte Ansehen genießt und auf die ehrerbietigste Bewunderung rechnen kann, der es versteht, am schnellsten und müheloseſten reich zu werden, da müssen mit Naturnotwendigkeit die raffiniertesten und gewissenlosesten Elemente in Handel und Wandel obenauf kommen. Deshalb ist es auch so unendlich naiv, gegen den unlauteren Wettbewerb anzukämpfen und doch zugleich das System der Profitwirtschaft zu verteidigen. Denn jener ist nur der auf die Spitze getriebene Ausdruck des Prinzips, das unser ganzes wirtschaftliches Leben beherrscht; der das moderne Geschäft beherrschende Schwindel ist nichts als die logische Konsequenz des Grundsatzes, wonach die Vermittelung des Verkehrs

Digitized by Google

zwischen Produzenten und Konsumenten die Domaine der Profitmacherei sein soll.

Hiernach ist klar, daß, wenn man ernsthaft dem unlauteren Wettbewerb zu Leibe gehen will, man die Profitmacherei angreifen und abzuschaffen suchen muß, daß man sich bemühen muß, das System des Güteraustausches in seiner heutigen Gestalt zu beseitigen und es durch ein anderes zu ersetzen, das auf dem Grundsatz der vollkommenen Gegenseitigkeit, des Austausches gleicher Leistungen und Werte beruht.

Läß sich aber das durch ein Gesetz, das den Reklameschwindel und noch ein paar andere der typischen Formen, in denen das unlautere Geschäftsgebahren an den Tag tritt, verbietet, erreichen? Diese Frage aufwerfen, heißt sie schon verneinen. Was mit innerer socialer Notwendigkeit wird und sich gestaltet, kann man nicht willkürlich mit einigen Gesetzesbestimmungen abändern. Eher noch könnte man hoffen, einem Birnbaum mittelst Gesetz zu gebieten, daß er Zwetschgen trage, als daß sich in unserem heutigen Handelssystem durch Gebote und Verbote der Redlichkeit und Gerechtigkeit zum Sieg verhelfen ließe. Denn dem menschlichen Gesetz ist nicht die Kraft gegeben, das Wesen der Dinge zu verändern, sondern nur sie an der Oberfläche zu modifizieren.

Die erste Voraussetzung für das Eingreifen der Staatsgewalt in das gesellschaftliche Leben ist, daß genau bestimmt wird, welche Handlungen erlaubt und welche verboten und strafbar sein sollen. Es müssen diese Handlungen genau definiert werden, damit nicht die Gefahr einer willkürlichen Anwendung des Gesetzes durch die Behörden entsteht.

Ist das aber beim unlauteren Wettbewerb möglich? Keineswegs, denn bisher hat noch niemand die Grenze angeben können, wo der lautere Wettbewerb aufhört und der unlautere anfängt. Diejenigen, die nach einem Gesetz gegen den letzteren rufen, sind sich selbst nicht einig darüber. Das, was der eine noch als untadelhaftes Geschäftsgebahren ansieht, bezeichnet der andere schon als unlauteren Wettbewerb, und was dieser wiederum als sein gutes Recht in Anspruch nimmt, möchte der dritte streng verbieten. Es fehlt jeder zuverlässige Maßstab; kein sicheres Kriterium ist vorhanden, um die lauteren von den unlauteren Handlungen zu scheiden. Die Geschäftsmoral, auf die man sich beruft und die in zweifelhaften Fällen entscheiden soll, ist ein höchst schwankendes und fragwürdiges Ding,

Digitized by Google

denn sie ist vom Profitinteresse diktiert. Was diesem nützt, ist gut, was ihm schadet, schlecht. Da nun der Profit des einen der Schaden des andern ist, so wird jeder Verkäufer seinem Konkurrenten am liebsten das verbieten wollen, was er selbst praktiziert. Jedenfalls aber hat diese Geschäftsmoral mit der wirklichen socialen Ethik, deren Maßstab das allgemeine öffentliche Interesse ist, nichts gemein. Das sieht man am besten, wenn man das Verhalten der Bekämpfer des unlauteren Wettbewerbs gegenüber den Konsumgenossenschaften ins Auge faßt. Es kann auf der Welt nichts Lauteres und Anständigeres geben, als das Geschäftsgebahren eines richtigen Konsumvereins. Sein Zweck ist, seinen Mitgliedern die benötigten Waren zum Selbstkostenpreise zu liefern. Er will an ihnen kein Profit machen, er übervorteilt sie nicht um einen Centime, und richtet sein Augenmerk nur auf die Beschaffung unverfälschter und guter Lebensmittel. Er ist der denkbar ehrlichste und uneigennützigste Mackler. Und doch wird er fast noch glühender gehaßt und eifriger verfolgt, als die Praktikanten des unlautern Wettbewerbs. Weshalb? Nun eben, weil der Konsumverein gewissen Händlern das Profitmachen erschwert und manchmal ganz verunmöglicht.

Daraus geht ganz unzweifelhaft hervor, daß es den Befürwortern einer Gesetzgebung gegen den unlautern Wettbewerb nicht darum zu thun ist, das Publikum vor der Gefahr, übervorteilt und betrogen zu werden, zu beschützen, sondern daß ihre Agitation von Sonderinteressen diktiert ist. Der Appell an die öffentliche Moral ist eitel Heuchelei; in Wirklichkeit sollen durch eine solche Gesetzgebung gewisse Kategorien von Geschäftsleuten und Gewerbetreibenden privilegiert werden, sie möchten sich dadurch ein förmliches Recht auf Profit verschaffen und sichern. Man will sich die unbequeme Konkurrenz der modernen, großen Warenhäuser und Bazare, die die Preise drücken und dadurch das „Geschäft" verderben, vom Halse schaffen, will die mit großem Umsatz und kleinem Nutzen arbeitenden Firmen, die viel Reklame machen und durch elegante Schaufensterausstellungen den vielen kleinen, alt eingesessenen, aber teurer verkaufenden Geschäftsleuten die Kundschaft abspänstig machen, durch polizeiliche Chikane vertreiben.

Wir sind weit davon entfernt zu bestreiten, daß das Publikum in den Bazaren und Warenhäusern nicht übervorteilt und betrogen wird, das es hier nicht allerlei Täuschungen unterliegt. Aber das ist es nicht, was ihre Konkurrenten in den Harnisch bringt. Sie

Digitized by Google

bekämpfen in den Bazaren und Warenhäusern eine rationellere, entwickeltere Form des Güteraustausches, bei dem das Publikum aufhört dem Kapital der kleinen Händler und Gewerbetreibenden tributpflichtig zu werden.

Deshalb und nur deshalb hüllen sich diese Leute in den Schafspelz der öffentlichen Moral und rufen einer Einschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit. So lange sie ihnen nützte, waren sie deren begeisterte Anhänger und Propheten. Jahrzehnte lang haben sie unter ihrer Herrschaft aus der Unwissenheit und Hilflosigkeit des Publikums Gewinn gezogen, goldene Ernten mühelos eingeheimst. Nun aber die Handelsfreiheit ihnen gefährlich wird, möchten sie sie beschränken und anderen das Recht, auf die Leichtgläubigkeit und Warenunkenntnis des Volkes zu spekulieren, nehmen, um es selbst um so besser ausnützen zu können.

Das ist der Kern der Bestrebungen zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs. Die Motive zu dem in Deutschland eingeführten Gesetze sprechen das denn auch ziemlich unverhüllt aus. Es heißt nämlich in diesen Motiven wörtlich:

„Der Schutz des konsumierenden Publikums gegen Uebervorteilung ist nicht der unmittelbare Zweck des Gesetzes."

Damit ist klar und deutlich ausgesprochen, daß nicht die öffentlichen, allgemeinen Interessen durch das Gesetz gewahrt werden sollen — denn diese bestehen in dem Schutz des konsumierenden Publikums gegen Uebervorteilung — sondern bestimmte Sonderinteressen, die sich im Gegensatz zu den ersteren befinden. Wir haben es also mit einer Klassengesetzgebung zu thun.

Die Frage ist nun, welche Stellung wir zu einer Gesetzgebung gegen den unlauteren Wettbewerb einzunehmen haben, wenn wir uns dabei auf den Standpunkt des allgemeinen Interesses stellen.

Der Umstand, daß sich eine Gesetzgebung als eine Klassengesetzgebung erweist, ist noch kein genügender Grund, sie abzulehnen. Es gibt Klasseninteressen, die eine Regelung erheischen, denen der Staat seinen Schutz nicht versagen soll. Es sind das jene Klasseninteressen, die nicht mit den allgemeinen im Widerspruch stehen, sondern oft geradezu mit jenen zusammenfallen. Thatsächlich sind denn auch sehr viele unserer Gesetze Klassengesetze, und von einer großen Anzahl ließe sich der Nachweis führen, daß sie dennoch wohlthätig gewirkt hätten.

Das aber ist meiner Ansicht nach bei einer Gesetzgebung, die

Digitized by Google

sich gegen den unlauteren Wettbewerb richtet, von vornherein ausgeschlossen und zwar aus drei sehr gewichtigen Gründen.

Der erste dieser Gründe liegt in der vollständigen Wirkungslosigkeit eines derartigen Gesetzes gegenüber denjenigen Erscheinungen, die getroffen werden sollen. Wir sahen, daß der unlautere Wettbewerb seine Ursache nicht in der schlechten Gesinnung, in der zufälligen Immoralität gewisser, besonders profitsüchtiger Geschäftsleute hat, sondern als notwendiges Uebel unserer heutigen Wirtschaftsordnung entspringt. Er ist das Resultat der Profitwirtschaft auf der gegenwärtigen Stufe ihrer Entwicklung. Weil er also eine mit unseren Zuständen unabänderlich gegebene Erscheinung ist, so läßt er sich auch gar nicht zurückdrängen. Verbietet man ihm, sich in der einen Gestalt zu zeigen, so wird er sich in einer anderen äußern. Denn wo es gilt, irgendwelche Formen zu finden, unter denen sich mühelos ein großer Profit einstreichen läßt, da ist der menschliche Geist selten um Auskunftsmittel verlegen. Das Gesetz aber kann niemals alle Möglichkeiten, in denen sich der unlautere Wettbewerb äußern könnte, verbieten; es muß sich an gewisse konkrete Formen halten, in denen er auftritt. Es läßt also immer dem verfolgten Feind eine Menge Hinterthüren offen, durch die er entschlüpfen kann. Das hat sich z. B. mit größer Deutlichkeit bei dem deutschen Gesetz gezeigt, das den Verkauf von Waren auf Abzahlung untersagte und gegen jene wucherischen Geschäftsleute gerichtet war, die ihre Waren an arme Leute gegen die Verpflichtung abgaben, den vereinbarten, meist enorm hohen Preis in wöchentlichen oder monatlichen Raten zu bezahlen. Man hätte meinen sollen, daß durch dies Gesetz dem Unwesen der Abzahlungsgeschäfte gesteuert worden wäre. In Wirklichkeit war das aber durchaus nicht der Fall; man hatte die Rechnung ohne die raffinierte Schlauheit jener Sorte von Menschenfreunden gemacht. Denn als das Gesetz gegen die Abzahlungsgeschäfte in Kraft trat, verwandelten sich die Kaufverträge, in denen sich die Käufer zu Abzahlungen in gewissen Zeiträumen verpflichteten, in Mietsverträge, wonach der nunmehrige Mieter (Käufer) dem Vermieter (Händler) monatlich für die Benutzung seiner Ware einen bestimmten Zins zu entrichten hatte. Den Schluß eines solchen Vertrags bildete dann die Bestimmung, daß nach Verfluß einer bestimmten Mietszeit das gemietete Objekt in das Eigentum des Mieters übergehen sollte!

Man sieht an diesem Beispiel, daß nur die juristische Form des verbotenen Geschäfts sich geändert hatte, daß es aber selbst ganz

Digitized by Google

munter weiter existierte, und zwar deshalb, weil in der Gesellschaft die Verhältnisse fortbestanden, die zur Entstehung der Abzahlungsgeschäfte geführt hatten.

Ein Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb würde nur den gleichen Effekt haben. Es würde gewisse, heute in die Augen springende Formen desselben verdrängen, um dafür andere zu erzeugen. Und zwar würden die neuen raffinierter, weniger faßbar als die alten sein. Und das Publikum? Würde dem damit geholfen sein? Durchaus nicht. Im Vertrauen auf die Existenz eines solchen Gesetzes würde es nur noch vertrauensseliger als es ohnehin schon ist, und wäre daher erst recht leicht zu übervorteilen. Die ganze Wirkung des Gesetzes liefe also darauf hinaus, die Raffinierten noch raffinierter und die Dummen noch dümmer zu machen.

Aber damit nicht genug. Ein Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb würde nicht nur nichts nützen, sondern — und damit kommen wir zu unserm zweiten Grund — sogar positiv schaden und Uebelstände erzeugen, die schlimmer sind als die, welche der Gesellschaft aus dem unlauteren Geschäftsgebahren erwachsen.

Nehmen wir einen Augenblick an, daß der Vorschlag zu einem Gesetz über den unlauteren Wettbewerb, der von der Basler Handelskammer ausgearbeitet worden und der dortigen Regierung eingereicht ist, bereits Gesetzeskraft erlangt hätte. Er bestimmt in seinem § 1 folgendes:

> Wer über geschäftliche Verhältnisse, insbesondere über den Anlaß zum Verkauf von Waren, über deren Beschaffenheit oder Preis, über die Größe des Vorrats, über die Bezugsquellen oder die Art des Bezuges, über den Besitz von Auszeichnungen, und ähnliches mehr, Angaben publiziert, welche den Anschein eines außergewöhnlich günstigen Angebotes erwecken, kann auf Ansuchen von Berufsverbänden oder beliebigen Personen durch das Polizeidepartement zum Nachweis der Wahrheit seiner Angaben angehalten werden.

Nun möchte ich die Frage aufwerfen, ob es irgend ein Inserat giebt, bei dem nicht der Zweck verfolgt wird, den Anschein eines besonders günstigen Angebots zu erwecken. Diese Absicht ist das Wesen des Inserats; es soll Käufer anziehen, herbeilocken. Das kann aber doch nur erreicht werden, wenn der Inserent dem Publikum versichert, daß es bei ihm besonders gut und preiswürdig kaufen kann und wenn diese Versicherung durch Anführung bestimmter Verhältnisse und Thatsachen glaubhaft gemacht wird. Wegen Todesfall

Digitized by Google

oder Wegzug oder Geschäftsaufgabe will man billiger als sonst verkaufen; desgleichen um mit einem Artikel zu räumen oder wegen besonders günstiger Einkäufe. Wenn nun irgend einer beliebigen Person Zweifel über die Richtigkeit dieser Angaben aufsteigen — sie glaubt z. B. nicht an die angeführte Thatsache der besonders günstigen Einkäufe — so muß das Polizeidepartement den betreffenden Geschäftsmann vorladen und ihn zum Nachweis seiner Angabe anhalten. Wie soll nun aber der Geschäftsmann das beweisen? Er muß seine Bücher und Fakturen dem Chef des Polizeidepartements vorlegen. Kann dieser nun aber beurteilen, ob der Händler, indem er die Waren zu diesem Preise kaufte, besonders günstig einkaufte? Er kennt doch nicht die Preise, die andere Geschäftsleute bezahlen. Er müßte also von dem des unlauteren Geschäftsgebahren bezichtigten Händler den Nachweis verlangen, daß seine Konkurrenten teurer eingekauft haben. Das kann er aber nicht, denn seine Konkurrenten werden ihm doch nicht ihre Bücher in die Hände geben, durch die er hinter deren Bezugsquellen und Geschäftsgeheimnisse kommen könnte. Oder soll nun der Chef des Polizeidepartements einen Konkurrenten vorladen und diesen befragen, ob die Einkäufe des Händlers als besonders günstig zu qualifizieren seien? Wer bietet Gewähr, daß der Konkurrent die Wahrheit sagt? Und selbst wenn er nach bestem Wissen und Gewissen urteilte, könnte er nicht doch leicht zu einer objektiv unrichtigen Aussage kommen? Der verzeigte Händler kann subjektiv vollkommen davon überzeugt sein, er habe sehr günstig eingekauft, ein anderer, der andere Bezugsquellen hatte, kann entgegengesetzter Meinung sein. Wer will bei der großen Verschiedenheit der Qualitäten der Waren überhaupt feststellen, ob ein Einkauf besonders günstig oder nicht besonders günstig sei. Das vermögen kaum die geriebensten Kaufleute der betreffenden Branche, geschweige denn der Polizeipräsident, der von diesen Dingen nichts versteht und verstehen kann. Er müßte eine ganze Reihe von Fachmännern zur Seite haben, wollte er auch nur einigermaßen seiner Aufgabe gerecht werden, aber selbst in diesem Falle wäre kein Gewähr dafür vorhanden, daß er gut und richtig beraten sein würde.

Nehmen wir einen andern Fall. Ein Geschäftsmann inseriert, er habe 10,000 Mäntel gekauft und sei dank dieser großen Quantität in der Lage, billiger zu verkaufen als die Konkurrenz. Ich glaube das nicht, gehe aufs Polizeidepartement und verlange den Nachweis der Wahrheit. Der Mantelhändler erhält nun von mehreren Poli-

Digitized by Google

ziſten Beſuch in ſeinem Laden, die den Auftrag haben, die Mäntel zu zählen. Man denke ſich die Ungelegenheiten, die dem Händler auf alle Fälle dadurch bereitet werden. Angenommen, die 10,000 Mäntel ſeien richtig durch die Poliziſten nachgewieſen worden, ſo hat der Geſchäftsmann während mehrerer Tage eine große Einbuße erlitten, denn in einen Laden, in dem die Polizei gleichſam Hausſuchung hält, vermeidet man zu gehen. Hat aber die Polizei nicht ſo viel Mäntel gefunden, beweiſt denn das ſchon, daß der betreffende Kaufmann nicht ſo viel erworben hat? Sie mögen noch unterwegs oder von der Fabrik noch nicht geliefert ſein. Wie will der Polizeipräſident beweiſen, daß dieſe Angaben nicht wahr ſind? Man kann ſagen, der Händler müſſe die Briefe vorweiſen. Aber iſt damit etwas bewieſen? Laſſen ſich nicht Briefe fingieren. Ein Kaufmann kann durch ſeine Korreſpondenz leicht beweiſen, er habe 10,000 Mäntel gekauft, wenn es vielleicht nur deren 1000 waren.

Die Feſtſtellung des Thatbeſtandes, der als unlauterer Wettbewerb vom Geſetz verfolgt wird, iſt alſo äußerſt ſchwierig, ja in der Mehrzahl der Fälle ganz unmöglich. Und um welchen Preis wird günſtigſtenfalls dieſer Thatbeſtand eruiert werden können! Um den Preis einer unerträglichen Erſchwerung des ganzen Handels und Verkehrs durch Denunziationen und Polizeichikanen aller Art, um den Preis der Vergiftung der öffentlichen Moral und der Vermehrung und Verſtärkung der Bureaukratie. Kein Geſchäftsmann wäre mehr ſicher, von ſeinen ihm naturgemäß übelgeſinnten Konkurrenten denunziert zu werden. Er würde Gefahr laufen, alle Augenblick von der Polizei beläſtigt zu werden. Er hätte nichts mehr anderes zu thun, als beſtändig die Aktenſtücke für die Richtigkeit ſeiner in den Inſeraten gemachten Angaben herbeizuſchaffen, — oder aber das Geſetz bliebe wirkungslos auf dem Papier ſtehen. Jeder könnte ſeinem Feinde, ohne ſelbſt irgend etwas befürchten zu müſſen, den ſchwerſten Schaden zufügen, und der ehrliche Geſchäftsmann würde bald herausfinden, daß das Geſetz, weit entfernt ihm zu nützen, ihn auf das Empfindlichſte ſchädigte.

Man könnte einwenden, daß böswillige Denunziaten nach dem gemeinen Recht als ſolche beſtraft werden würden. Wie will man aber nachweiſen, daß eine böswillige Handlung vorliege? Wie kann man mir nachweiſen, daß mein Zweifel in die Richtigkeit der Angaben meines Reklame machenden Konkurrenten nicht echt war, ſondern von dem Willen, ihn zu ſchädigen, eingegeben wurde? Will

Digitized by Google

man etwa dem Polizeidepartement anheimgeben, auf eine ergangene Denunziation hin eine Untersuchung einzuleiten oder nicht? Damit würde man der ärgsten Willkür und Korruption Thür und Thor öffnen. Es käme dann auf die subjektive Meinung des Polizeidepartements an, die dieses von der Reellität eines Geschäftsinhabers hätte. Die gut angeschriebenen Händler könnten, im Vertrauen auf die günstige Meinung der Polizei von ihrem Geschäftsgebahren, so viel unlauteren Wettbewerb treiben, wie sie wollten, sie hätten keine Strafe zu fürchten, während die schlecht angeschriebenen sich für ganz gebräuchliche Manipulationen bestrafen lassen müßten.

Aber damit nicht genug. Welch monströsen Grundsatz würde man in die Rechtspflege einführen, wenn jeder Geschäftsmann ohne weiteres eines Vergehens bezichtigt werden könnte und nun gehalten wäre, die Unrichtigkeit der gegen ihn erhobenen Anklage zu erweisen. Bisher galt der Grundsatz, daß der Ankläger die Schuld des Angeklagten beweisen müsse; nun soll umgekehrt der Angeklagte seine Unschuld beweisen. Erlangt dieses Prinzip Kraft und Geltung, so ist es mit der bürgerlichen Freiheit zu einem recht erheblichen Teil aus, und niemand ist mehr sicher vor Denunciationen und falschen Anschuldigungen. Schon aus dem Umstand, daß zur Verfolgung des unlauteren Wettbewerbs ein bewährter kriminalistischer Grundsatz aufgegeben werden muß, kann man erkennen, wie gefährlich eine dahinzielende Gesetzgebung ist.

Daß nun zu alledem noch eine Masse von Beamten erforderlich wäre, um die der Polizei zugewiesenen vielfältigen und schwierigen Aufgaben in Angriff zu nehmen, daß die Zahl der Richter mit der Zunahme der Prozesse wachsen müßte, wollen wir nur nebenbei bemerken.

Wo man auch immer die Gesetzgebung gegen den unlauteren Wettbewerb auf ihre nächsten Folgen und Konsequenzen prüfen mag, immer wird man finden, daß sie schwere Uebelstände zeitigt, gegen die die bekämpften Unlauterkeiten im Geschäftsverkehr gar nicht ins Gewicht fallen.

Der dritte Grund, der mich veranlaßt, gegen eine solche Gesetzgebung energisch Stellung zu nehmen, liegt in ihrer Unvereinbarkeit mit der Idee des demokratischen Rechtsstaats.

Ich habe vorher nachgewiesen, daß die Tendenz der Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs durch ein Gesetz darauf gerichtet ist, gewisse Kategorien von Geschäftsleuten in ihrem Erwerb zu schützen,

Digitized by Google

ihnen ein Recht auf Profit zu sichern. Nicht die abstrakte Aufrechthaltung von Treu und Glauben in Handel und Verkehr ist der wirkliche Zweck, sondern die Verhinderung einer technisch entwickelteren Form des gewerblichen Zwischenhandels. Uebervorteilt wird der Konsument sowohl im niedrigen Laden des kleinen Händlers wie in den großen Bazars und den Hallen der modernen Magazine.*) Und der Zug des Publikums, in den letzteren ihre Einkäufe zu machen, spricht dafür, daß es bei den Bazars im Allgemeinen besser wegkommt als in den kleinen Geschäften. Doch lassen wir das dahingestellt. Jedenfalls ist sicher, daß die Bazarinhaber nicht deshalb, weil sie oft in der Lage sind, zu sogenannten Spottpreisen zu verkaufen, und dadurch die kleinen Händler schädigen, vom Staat bedrängt werden dürfen. In solchen wirtschaftlichen Interessenkonflikten, wo zwei verschiedene Parteien sich um den Profit balgen, hat der Staat strengste Neutralität zu beobachten. Er hat nur einzuschreiten, wenn dabei Normen, die im allgemeinen Interesse erlassen sind und aufrecht erhalten werden müssen, verletzt werden. Wo wirklicher Betrug des Publikums konstatiert wird, soll der Staat natürlich nicht müssig zusehen. Aber um dagegen einzuschreiten, genügen völlig die bestehenden Strafgesetze; dazu braucht es keiner Spezialgesetzgebung.

---

*) In der sich an diesen Vortrag anschließenden Diskussion erzählte der Geschäftsführer des Verbands ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften, Herr J. Schrämli, aus Winterthur folgendes, sehr charakteristische Vorkommnis: Der Inhaber eines dortigen Bazars hatte in den Zeitungen „seidene Schürzen" zum Preise von Fr. 2. — feilgeboten. Da es unmöglich ist, eine seidene Schürze zu Fr. 2 zu verkaufen, so glaubte der Verein der Winterthurer Kaufleute annehmen zu können, daß ein Fall von unlauterem Geschäftsgebahren vorliege. Er verschaffte sich eine solche Schürze und konnte nun feststellen, daß die Schürze aus Halbseide angefertigt sei. Hierauf wurde die Klage gegen den Bazarinhaber eingereicht, weil er halbseidene Schürzen für seidene verkaufe. Vor Gericht machte der Bazarinhaber geltend, daß die von ihm für Fr. 2. feilgebotenen Schürzen allerdings aus Halbseide beständen, aber allgemein als „Seidene Schürzen" bezeichnet würden; ferner wurde festgestellt, daß der Preis von Fr. 2. — durchaus dem Werte der Ware entspreche, also keine Uebervorteilung vorliege. Dennoch wurde der Bazarinhaber zur Bezahlung einer Geldstrafe verurteilt. Das war also unlautere Konkurrenz.

Bald darauf wurde festgestellt, daß eine kleine Händlerin die gleiche Sorte von halbseidenen Schürzen ebenfalls für seidene Schürzen verkaufte, aber nicht wie der Bazarinhaber für Fr. 2. —, sondern für Fr. 6. —, also zu einem Preise, der für wirklich reinseidene Schürzen angemessen ist. Das war natürlich lauterer Wettbewerb!

Digitized by Google

Wird jedoch dem Staat zugemutet, gegen Händler vorzugehen, um dadurch anderen Händlern zu ermöglichen, ihr Geschäft gewinnbringend weiter zu führen, so liegt hierin eine eklatante Verletzung des Grundsatzes der bürgerlichen Gleichberechtigung. Der Staat ist nicht dazu da, bestimmte Schichten zu bevorzugen, sondern gegen alle die allgemeinen Interessen, auf denen die Gesellschaft beruht, zu vertreten. Nur wenn er das thut, erfüllt er seine hehre Aufgabe. Nimmt er aber für die eine Gruppe Partei, so hört er damit auf, das Organ der allgemeinen Interessen zu sein. Er wird zum Klassenstaat und darf sich dann nicht wundern, wenn die durch ihn benachteiligten Bürger ihn selbst angreifen und auf seinen Umsturz hinarbeiten. Zu welch unerquicklichen Verhältnissen das führt, kann man an dem deutschen Staatswesen beobachten, dessen innere Zustände uns ein trauriges Bild obrigkeitlicher Zerfahrenheit und revolutionärer Gährung darbieten.

Am allerwenigsten aber darf noch eine demokratische Republik wie die Schweiz in das Fahrwasser der einseitigen Interessengesetzgebung einlenken. Ihr Bestand hängt von der vollen freudigen Hingebung der Bürger an die demokratischen Institutionen ab. Begünstigt die Demokratie aber eine Klasse von Bürgern, so wird bald eine andere kommen und ebenfalls besondere Gesetze zum Schutze ihrer Sonderinteressen verlangen. Denn was dem einen recht ist, ist dem andern billig. Statt aber durch eine solche Politik die verschiedenen Klassen zu versöhnen, wird vielmehr der Kampf unter ihnen vergrößert, denn jede Klasse beschuldigt jetzt die andere, daß sie ihre Interessen in den Vordergrund dränge. Das Resultat ist eine steigende, gegenseitige Verbitterung, eine rastlos arbeitende, gar nicht mehr zur Ruhe kommende Gesetzgebung und eine immer mächtiger und bureaukratischer werdende Verwaltung. Damit aber versperren wir uns zugleich die Möglichkeit, zu einer die Interessengegensätze ausgleichenden und versöhnenden socialen Entwickelung zu gelangen.

Nach jeder Richtung hin erweist sich also die Gesetzgebung gegen den unlauteren Wettbewerb als schädlich, und es kann daher auch nicht dringend genug davon abgeraten werden.

Damit will ich durchaus nicht befürworten, daß wir den Erscheinungen des unlauteren Geschäftsgebahrens unthätig gegenüberstehen sollen. Ich erkläre nur die Mittel, die man heute dagegen zur Anwendung bringen will, für wirkungslos und verfehlt und in

Digitized by Google

ihren Folgen für schlimmer als das Uebel selbst, das man bekämpfen will.

Fehlt es denn wirklich an anderen Mitteln, dem Schwindel im Geschäftsleben zu Leibe zu gehen? Durchaus nicht. Da ist zunächst die Presse, mit deren Hilfe diejenigen öffentlich an den Pranger gestellt werden können, die sich unreeller Geschäftspraktiken bedienen. Das Publikum wird nicht mehr diejenigen Läden aufsuchen, um Einkäufe zu machen, von denen es weiß, daß es wirklich darin übervorteilt wird. Da ist weiter das Mittel der freien Vereinigung, dessen sich die anständigen Geschäftsleute bedienen können, um unsaubere Elemente in ihrem Thun und Lassen zu hindern. Da ist endlich das Strafgesetzbuch und Obligationenrecht, mit dem gegen wirkliche Betrügereien und Schädigungen eingeschritten werden kann.

Freilich reichen alle diese Mittel nicht hin, um die Grundursache des unlauteren Wettbewerbs zu beseitigen. Um das zu bewirken, ist eine Socialreform nötig, die nicht nur, wie ein Kurpfuscher, an den Symptomen herumdoktert, sondern die sich die Aufgabe stellt, die Kaufkraft des Volkes durch Verminderung der auf seiner Arbeit lastenden Tributrechte zu vergrößern. Wie das zu erreichen ist, habe ich hier nicht auseinander zu setzen; nur die Versicherung mögen Sie mit hinwegnehmen, daß Sie sich nach meiner tiefsten Ueberzeugung mit ihren genossenschaftlichen Bestrebungen stetig und sicher diesem großen Ziele nähern. Indem Sie konsequent in der bisherigen Weise fortarbeiten, leisten Sie mehr und Besseres zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs als alle Gesetze zusammen, die dagegen erlassen sind und künftig noch erlassen werden sollten!

Ef JM C
11/30/09

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google